

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	16.11.2021

Betreff:

***Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags***

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach wird zugestimmt.

Begründung:

Die Gemeinde Leutenbach hat am 21. November 2005 den Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld" als Satzung beschlossen. Durch öffentliche Bekanntmachung ist er am 1. Dezember 2005 in Kraft getreten. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes endet im südwestlichen Bereich an der Gemarkungsgrenze zu Winnenden. Angrenzend daran haben die Grundstückseigentümer auf der südwestlichen Seite des Jasminweg (Jasminweg 9 bis 23) eine Gartenlandfläche im Außenbereich erworben, in welcher nur in eingeschränktem Umfang eine Bebauung rechtlich zulässig ist. Da die Gartenanlage auch im heutigen Außenbereich auf Gemarkung Winnenden errichtet wurden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Vertrags- und Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden. Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans ist der Bebauungsplanentwurf des Stadtentwicklungsamts der Stadtverwaltung Winnenden vom 30.08.2021. Zur Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden sowie zur sachgerechten Verteilung der Kosten zwischen der Stadt und der Gemeinde Leutenbach wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigelegte städtebauliche Vertrag regelt hauptsächlich die Übernahme von Kosten. Weitere Einzelheiten der vertraglichen Regelungen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☒	geringfügig ☒ erheblich ☐

Begründung/ Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse stehen im Bebauungsplanverfahren an.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden